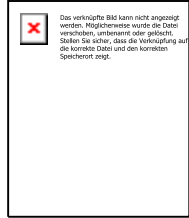


Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming



VORLAGE

Nr. 4-0214/09-KT

für die ö f f e n t l i c h e Sitzung

Beratungsfolge der Fachausschüsse

Kreistag

22.06.2009

Einreicher: Vorsitzender des Kreistages

Betr.: Einwendungen der Stadt Baruth/Mark gegen den Entwurf der Haushaltssatzung des Landkreises Teltow-Fläming für das Haushaltsjahr 2009

Beschlussvorschlag:

1. Der Kreistag nimmt die Einwendungen der Stadt Baruth/Mark gegen den Entwurf der Haushaltssatzung des Landkreises Teltow-Fläming für das Haushaltsjahr 2009 zur Kenntnis.
2. Der Kreistag schließt sich dem Votum des Haushalts- und Finanzausschusses vom 15. Juni 2009 zur Stellungnahme der Verwaltung zu den Einwendungen der Stadt Baruth/Mark gegen den Entwurf der Haushaltssatzung des Landkreises Teltow-Fläming für das Haushaltsjahr 2009 an.

Luckenwalde, den 16.06.2009

Bochow

Sachverhalt:

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2009 des Landkreises Teltow-Fläming mit Anlagen für das Haushaltsjahr 2009 lag in der Zeit vom 24.03.2009 bis 02.04.2009 zur öffentlichen Einsichtnahme aus. Einwendungen konnten bis 24.04.2009 an die Kreisverwaltung gerichtet werden.

Die Stadt Baruth/Mark hat von ihrer gesetzlichen Möglichkeit gemäß § 129 Abs. 1 BbgKVerf Gebrauch gemacht, gegen den Entwurf der Haushaltssatzung Einwendungen zu erheben. Die Einwendungen sind am 24.04.2009 fristgemäß in der Kreisverwaltung eingegangen.

Am 12. Mai 2009 wurden die Einwendungen an alle Abgeordnete des Kreistages zur Kenntnis versandt.

Durch die Verwaltung wurden die Einwendungen sachlich geprüft und entsprechend Stellung dazu genommen. Die Stellungnahme der Verwaltung ist allen Abgeordneten mit Postausgang vom 11. Juni 2009 übersandt worden.

Die Einwendungen sowie die Stellungnahme der Verwaltung wurden dem Haushalts- und Finanzausschuss zur Beratung übergeben, der sich in Sondersitzungen am 8. Juni 2009 sowie am 15. Juni 2009 damit befasst hat.

Der HFA hat der Stellungnahme der Kreisverwaltung mehrheitlich zugestimmt (siehe Anlage 1).

Gemäß § 129 Abs. 1 Satz 6 BbgKVerf beschließt der Kreistag über die Einwendungen in öffentlicher Sitzung.